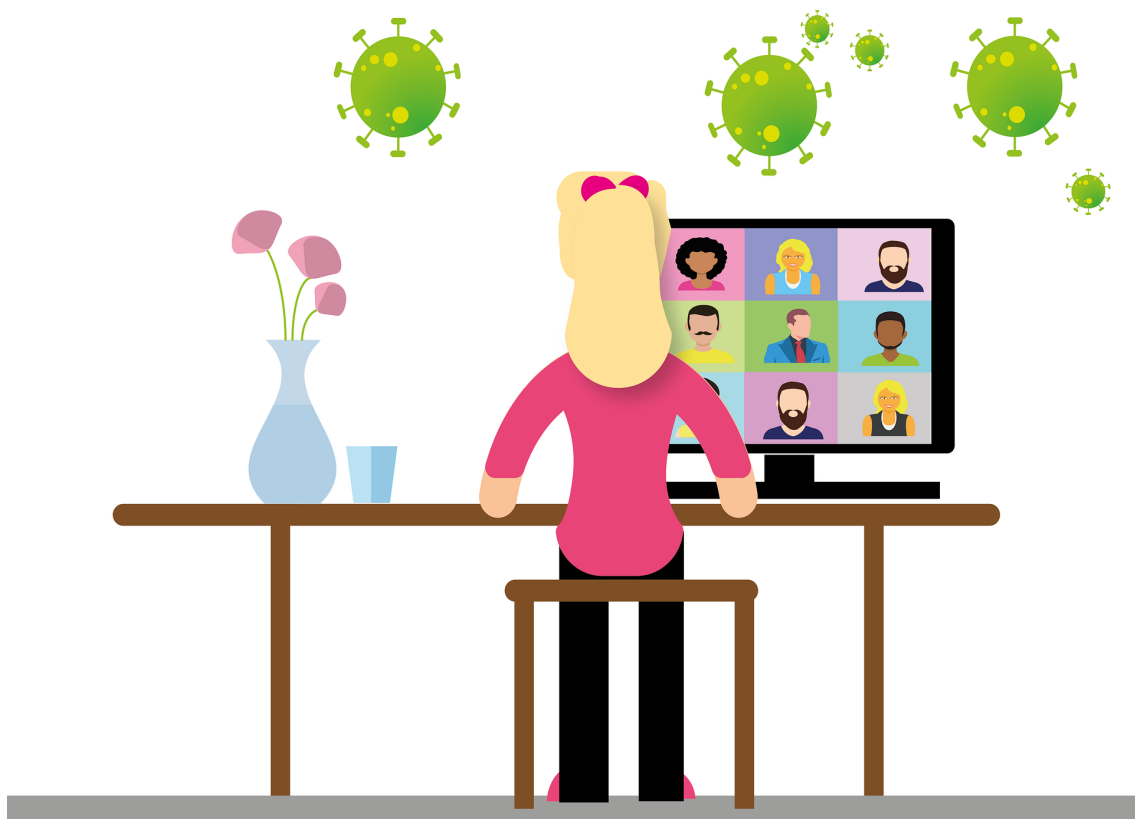


DJG-Notizen!

Info-Brief der Bundesleitung für Mitglieder
Deutsche Justiz-Gewerkschaft Bund e.V.



BUNDESVORSTAND

1. virtuelle Sitzung des Bundesvorstands

BAGSO

DJG-Bund ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen

GEWERKSCHAFTSTAG

LV Hessen: Neuer Landesvorstand gewählt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



die vergangenen Monate haben von uns allen sehr viel abverlangt. Die Umstände unseres privaten Alltags waren bei uns allen von diversen Einschränkungen aufgrund der notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bestimmt. Auch heute sind wir von diesem gemeinsamen Schicksal noch nicht befreit. Viele von uns reagieren zwischenzeitlich – nach fast einem Jahr der Corona-Maßnahmen und der unzähligen politischen Diskussionen darüber – sehr dünnhäutig und frustriert.

Unbestritten teilen wir aber weiterhin die Betroffenheit mit allen Menschen, die unter den Auswirkungen dieser schrecklichen Virus-Erkrankung leiden mussten oder gar deswegen Angehörige verloren haben.

Neben diesen privaten Sorgen treiben uns in der Justiz auch schon seit einem Jahr die Sorgen um den Umgang und die Bewältigung der Krise an unseren Arbeitsplätzen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften um.

Mittlerweile konnten nach Rückmeldungen aus nahezu allen unseren Landesverbänden, die Justizverwaltungen für eine zumindest ausreichende Schutzausstattung sorgen.

Die anfänglich von der DJG Bund und vielen DJG-Landesverbänden massiv kritisierte Mangelausstattung mit Hygieneartikeln und Schutzmasken konnte zwischenzeitlich weitgehend beseitigt werden.

Bedauerlicherweise reagierten die Verantwortungsträger in Politik und Verwaltung jedoch nur zögerlich und defensiv als es um die Anerkennung der Schutzbedürfnisse vieler Kolleginnen und Kollegen ging, die in „allererster Front“ mit ständigem Publikumsverkehr – und damit in hoher Ansteckungsgefahr – standen.

Klarere Worte der Dienstherren in punkto Beistand und zur Wahrnehmung ihrer Fürsorgepflicht hätten wir uns hier – gerade zu Anfang der Pandemie - gewünscht. Leider hat bis heute vielmehr der „Verschiebebahnhof der Verantwortlichkeiten“ immer noch in vielen Dienststellen im Umgang mit den Corona-Maßnahmen das Sagen.

Wir müssen hier – auch als Gewerkschaft – immer wieder mit den Fingern auf diese Unzulänglichkeiten hinweisen! Der Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen muss an allererster Stelle stehen – sonst ist es mit der von der Politik geforderten und hochgelobten „Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates“ bald nicht mehr weit her!

Ungeachtet dieser Fakten stehen uns in diesem Jahr noch wichtige gewerkschaftspolitische Herausforderungen ins Haus – so vor allen Dingen die im Herbst vorgesehenen Tarifverhandlungen mit den Ländern bzw. die sogenannten Einkommensrunden. Auch hier hat sich für unsere Tarifbeschäftigten, nach den zuletzt positiven Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts zum Anspruch auf Höhergruppierungen für Beschäftigte in den Geschäftsstellen, ein neuer Konflikt ergeben. Das Land Berlin hat zusammen mit der TdL eine Verfassungsbeschwerde bei dem Bundesverfassungsgericht gegen die besagten Entscheidungen des BAG eingereicht.

Wir werden diese Entwicklungen mit unseren Experten aus dem Fachbereich Tarif nicht unbeobachtet lassen und Euch stets weiter auf dem Laufenden halten.

Für das noch junge Jahr und den nun erwarteten Frühlingsbeginn wünsche ich Ihnen/Euch – trotz aller Widrigkeiten und Herausforderungen - herzlich Zuversicht und Gesundheit!

Ihr/Euer

Emanuel Schmidt
Bundesvorsitzender
Deutsche Justiz-Gewerkschaft

Bundesvorstandssitzung - ganz virtuell



Nachdem bereits im Herbst 2020 unsere Bundesvorstandssitzung aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen musste und über alle wichtigen Beschlüsse nur im Umlaufverfahren entschieden werden konnte, hofften wir, wenigstens unseren „kleinen Gewerkschaftstag“ (Sitzung des Bundeshauptvorstandes) im März 2021 in Königslutter durchführen zu können. Leider hat uns Corona auch dieses Mal wieder einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Es zeichnete sich bereits zu Beginn des Jahres 2021 ab, dass an eine Veranstaltung vor Ort mit mehr als 70 Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet nicht zu denken ist. Schweren Herzens mussten wir auch diese Veranstaltung absagen und ins nächste Frühjahr verlegen. Es stellte sich die Frage, was mit unserer Bundesvorstandssitzung passieren sollte, denn auch diese hätte in diesen Zeiten nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden können. So nutzten wir das im Herbst erstmalig eingeführte Online-Abstimmungstool zu der Frage, ob wir unsere BuVo im März 2021 als virtuelle Veranstaltung stattfinden lassen sollen oder nicht. Mit großer Mehrheit sprach sich der Bundesvorstand dafür aus.

Verschiedene Plattformen wurden ausprobiert und in vielen längeren und kürzeren virtuellen Bundesleitungssitzungen getestet.

Am Samstag, den 13.3.21 ab 08.30 Uhr trudelten die ersten Teilnehmer an den Bildschirmen ein, mal nur mit Ton, mal mit Bild und Ton und mal waren sie auch kurzzeitig wieder weg. Nach einigem technischen Geruckel war es dann pünktlich um 9.00 Uhr soweit: Die erste virtuelle

Bundesvorstandssitzung der Deutschen Justiz-Gewerkschaft wurde von unserem Bundesvorsitzenden Emanuel Schmidt eröffnet!

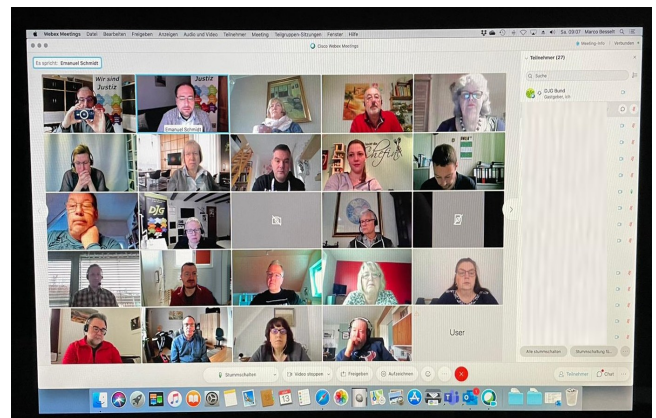
Nach Begrüßung und Feststellungen der Formalien erfolgten die Tätigkeitsberichte des Vorsitzenden und der stellv. Vorsitzenden sowie der Kassenbericht der Bundesschatzmeisterin.

Nach der Aussprache zu den Berichten und einer kurzen häuslichen Kaffeepause ging es in der Tagesordnung mit Themenvorschlägen aus den Landesverbänden und Fachbereichen, wie z.B. Erfahrungsaustausch zum Umgang mit Homeoffice; Wie geht es mit Gremiumssitzungen der DJG während der Pandemie weiter; BAG -Urteil und verschiedene weitere Themen, weiter. In angenehmer Atmosphäre wurden die Themen ausführlich erörtert, diskutiert, beraten und beschlossen.

Nach mehr als 5 Stunden Videositzung rauchten die Köpfe und man verabschiedete sich winkend von den Bildschirmen.

Aus Sicht der Bundesleitung war dies zwar eine gelungene und erfolgreiche erste virtuelle Bundesvorstandssitzung, jedoch vermag sie eine Präsenzveranstaltung nicht zu ersetzen. Gleichwohl werden wir die Möglichkeiten des Austauschs via Videokonferenz weiter nutzen, um bspw. mit unseren Fachbereichen, Kooperationspartnern und Landesverbänden im regen Austausch zu bleiben.

Wir, die Bundesleitung, sind daher voller Hoffnung, dass einem persönlichen Treffen anlässlich der nächsten Sitzung des Bundesvorstands, im Herbst diesen Jahres, kein Lockdown mehr entgegensteht.



Bis dahin bleibt alle weiter gesund, eure Bundesleitung!
(MR)

Stellungnahmen der DJG-Bund zu Gesetzesentwürfen:

In den vergangenen Monaten wurde die DJG-Bund im Rahmen der Beteiligungsverfahren gebeten, zu mehreren Gesetzesentwürfen Stellung zu nehmen. Unter Einbeziehung der Fachbereiche und Landesverbände hat die Bundesleitung zu den Gesetzen wie folgt Stellung bezogen:



Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten

besonderes elektronisches Bürger und Organisationenpostfach (eBO)

Mit dem eBO soll ein zusätzlicher elektronischer Kommunikationsweg für Bürger, Sachverständige, Dolmetscher, Unternehmen, Organisationen und Verbände geschaffen werden, der als sicherer Übermittlungsweg für die elektronische Kommunikation mit den Gerichten gilt.

Das eBO ist damit als Erweiterung der schon bestehenden sicheren Übermittlungswege i.S. des beA, beN bzw. beBPo anzusehen.

Zu dem übermittelten Gesetzesentwurf hat die DJG-Bund folgende Stellungnahme abgegeben:

Seitens der DJG Bund wird der Referentenentwurf eines Gesetzes zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten grundsätzlich begrüßt. Allerdings sehen wir die Gefahr, dass die Justiz, derzeit noch (überwiegend) mangels elektronischer Akte – noch mehr als bisher – zur „Druckstraße“ der entsprechenden Zulieferer in Anspruch genommen wird.

Welchen zeitlichen Zusatzaufwand dieser Umstand gerade für die Kolleginnen und Kollegen in den Serviceeinheiten bedeutet, sollte auch den Justizministerien nicht entgangen sein. Auch der zusätzliche finanzielle Aufwand, der der Justiz in der jetzigen Arbeitswelt – Pa-

pierakte vs. Elektronischer Rechtsverkehr – entsteht (Großdrucker, Toner, Papier etc.), darf und sollte nicht unberücksichtigt bleiben.

Aus diesem Grund stimmen wir dem Referentenentwurf zwar zu, allerdings sollte aus o.g. Erwägungen über das Inkrafttreten diskutiert werden.

Ausreichend wäre unseres Erachtens ein Zeitraum bis maximal 01.01.2026, da ab diesem Zeitpunkt die elektronische Akte obligatorisch sein soll.

Vor einem weiteren „Schnellschuss“ – wie bereits bei beA, beN und Bebpo geschehen – wird aus den genannten Gründen und auch vor dem Hintergrund der prekären Personalsituation im Servicebereich / zentralen Posteingangsstellen in den Ländern gewarnt.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings

Zu dem übermittelten Gesetzesentwurf hat die DJG-Bund folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Verbesserung des § 238 StGB wird hiermit ausdrücklich begrüßt vor allem im Hinblick auf die Anpassung des virtuellen Stalkings.

Nichtsdestotrotz sehen wir immer noch die Schwierigkeit der Auslegung von „wiederholt“ und „nicht unerheblich“. „Wiederholt“ beginnt bei uns schon beim 2. Mal des Stalkings, wobei wir sagen müssen, **1-mal** ist schon **1-mal** zu viel.

Niemand sollte sich einer solchen Situation ausgesetzt sehen müssen. Daher ist wiederholt schon mindestens beim 2. Mal für uns gegeben. Aber meint das Gesetz es auch so? Sieht man sich die Definition von „nicht unerheblich“ an, wird es noch schwieriger:

nicht unerheblich - Definition im Wörterbuch Deutsch Begriffsbestimmungen

- ziemlich (umgangssprachlich) **Synonyme**

- ziemlich · recht groß · signifikant · ansehnlich · ordentlich · beträchtlich · nennenswert · anständig · schön · beachtlich · respektabel · stattlich · aner kennenswert · erfreulich · nicht wenig · ziemlich groß · achtbar · erklecklich · nicht wenige · beachtenswert.

Schon allein die Vielzahl der Synonyme zeigt doch auf, wie schwierig „nicht unerheblich“ zu definieren ist.

„Nicht unerheblich“ zeigt sich unter Umständen auch in jedem einzelnen Fall unterschiedlich, da jede Person unterschiedlich und individuell auf Stalking reagiert. „Nicht unerheblich“ müsste mit Beispielen verdeutlicht werden bzw. ergänzt werden, zumindest in der Gesetzesbegründung: kann nicht mehr ohne Angst das Haus verlassen, gesundheitlich eingeschränkt, schlaflose Nächte, Lebensgestaltung beruflich und privat eingeschränkt, nervlich am Ende etc. etc. etc.

Es sollte nicht erst abgewartet werden, dass die Rechtsprechung Lücken bzw. Defintionsauslegungen bei solch einem wichtigen Thema schließt.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten

Zu dem übermittelten Gesetzesentwurf hat die DJG-Bund folgende Stellungnahme abgegeben:

Von diesem Gesetz sind maßgeblich die Staatsanwaltschaften betroffen, danach in geringerem Maß die Straf richter. Neue Gesetze und „Wohltaten“ hat es in der jüngeren Vergangenheit einige gegeben. Denkt man z.B. an zusätzliche Abhörmöglichkeiten, die aber wegen des Schutzes des privaten Kernbereichs dann konkret doch nicht zulässig sind, Opferschutz-Beistandsbestellung, sowie Pflichtverteidigung vor erster Vernehmung. All dieses kostet viel Geld und bringt erhebliche Mehrarbeit für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Hier besteht die Auffassung, dass dieses Gesetz nicht geeignet ist gegen sog. Feindeslisten vorzugehen.

Konkret:

1. „Wer ... verbreitet“ – verbreiten wird der Urheber, aber auch ein Unternehmer (insbesondere Betreiber eines Servers, vgl. auch LG Hamburg, Beschluss vom 02. September 2013 – 629 Qs 34/13 –, Juris) und andere Beteiligte. Wer ist gemeint? Auch der Herausgeber eines Telefonbuches?
2. „... verbreitet“ – erfasst wird damit nur vorsätzliches Handeln. Jeder rechtsradikale Forumbetreiber wird sich damit herausreden, dass ein Unbekannter auf seinem(!) Server die Daten hinterlegt hat und er – der Forumbetreiber – sie dort nur fahrlässig (straflos) hat stehen lassen.

3. „Wer ... verbreitet“ – das deutsche Strafrecht gilt für Inlandstaten. Was ist mit dem US-Amerikaner, der auf einem Server in Kalifornien die entsprechenden personenbezogenen Daten einstellt, die dann von interessierten Kreisen aus Deutschland heruntergeladen werden? Warum sind das Verschaffen, das Vorrätig-Halten etc. nicht ebenfalls strafbar? Da tut sich eine riesige Lücke auf.

4. „Wer in einer Art und Weise verbreitet, die geeignet ist...“ – das dürfte z.B. auch auf Telefonbücher (s.o.) oder Öffentlichkeitsfahndungen zutreffen. Wenn die Strafverfolgungsbehörden nach richterlicher Genehmigung mit einem Lichtbild nach einem Sexualverbrecher fahnden, dann ist das geeignet, diesen Menschen erheblichen Gefahren auszusetzen. Es fehlt daher mindestens ein „unbefugt“. Besser wäre daher (unabhängig von der vorgenannten Kritik) eine Formulierung wie „Wer UNBEFUGT ... in einer Art und Weise verbreitet“.

5. „... die geeignet ist, diese Person ... der Gefahr ... auszusetzen“ – diese Schwelle ist viel zu niedrig. Die Nutzung von sozialen Netzwerken ist ubiquitär. Dort werden auch faktisch persönliche Daten Dritter weitergegeben, auch wenn das nicht unbedingt in Ordnung ist („... den Hausmeister könnt Ihr unter seiner Adresse ... erreichen“). Diese niedrige Schwelle kriminalisiert quasi die gesamte Bevölkerung in Deutschland. Besser wäre die Formulierung: „... die diese Person der konkreten Gefahr aussetzt...“.

Fachbereich Menschen mit Behinderung:

Erstattung der Fahrtkosten bei stufenweiser Wiedereingliederung

Das Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern hat mit dem Urteil vom 28. Mai 2020, L 6 KR 100/15, entschieden und sehr ausführlich und stichhaltig begründet, dass auch nach einer sog. Aussteuerung aus der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Anspruch auf Erstattung der „Fahrtkosten“ durch die GKV während einer stufenweisen Wiedereingliederung 2012 in Betracht komme.

Mit diesem bahnbrechenden Urteil wurde ein gegenteiliger Gerichtsbescheid des SG Schwerin vom 13. November 2015 insoweit aufgehoben. Revision wurde vom LSG nicht zugelassen nach § 160 SGG. Das Urteil ist nun rechtskräftig!

www.dejure.org/2020,24755

Leitsätze des Urteils des LSG M-V

1. Die Übersendung eines Wiedereingliederungsplans im Sinne des sog. Hamburger Modells an einen Rehabilitationsträger ist im Zweifel als Antrag auf sämtliche im Zusammenhang mit dieser Wiedereingliederungsmaßnahme in Betracht kommende Leistungen auszulegen.
2. Die stufenweise Wiedereingliederung nach § 28 SGB IX a.F. gehört zu medizinischen Rehabilitationsleistungen, für die nach §§ 6, 5 SGB IX die gesetzliche Krankenversicherung zuständig sein kann.
3. Als ergänzende Leistung zur stufenweisen Wiedereingliederung kommt ein Anspruch auf die Erstattung der Fahrtkosten auch dann in Betracht, wenn während der Maßnahme weder ein Anspruch auf Kran-

kengeld noch auf Übergangsgeld besteht.

Das Urteil des Landessozialgerichts Mecklenburg-Vorpommern ist – entgegen anderslautenden GKV-Ablehnungsbescheiden – sinngemäß eins zu eins übertragbar auch auf das novellierte SGB IX. Es gilt auch rückwirkend für Fahrtkosten bei einer StW in Vorjahren etwa aus 2016, und zwar sowohl laut altem SGB IX vor 2018 - als auch nach BTHG. Die GKV begründen Ablehnungen gerne damit, dass solche Urteile nicht rückwirkend für Altfälle gelten würden. Das ist definitiv falsch bzw. abseitig. Das Berufungsurteil beanstandet gängige Verwaltungspraxis.

Mit dieser Entscheidung hat das Landessozialgerichts Mecklenburg-Vorpommern einer verbreiteten bisherigen Verwaltungspraxis energisch widersprochen:

Die GKV-Verbände hatten in einem Rundschreiben vom 18. Juni 2001 i.d.F. vom 1. April 2019 zu § 73 SGB IX gemeint, dass Fahrtkosten ei StW „keine Leistung“ der GKV sei. Das LSG M-V hat mit seinem Urteil nun rechtskräftig klargestellt, dass Gerichte an solche irreführenden Rundschreiben nicht gebunden sind. (HS)

GKV-Paraphrassenkette: § 60 Abs. 5 SGB V > § 73 Abs. 1 und 4 SGB IX n.F. > § 5 Abs. 1 BRKG (soweit PKW-Fahrten) zur Fahrtkosten-Erstattung bei bestandskräftig bewilligter StW.

www.dejure.org/gesetze/SGB_V/60.html

Kontextlink:

www.tinyurl.com/Wiki-Fahrtkosten-StW

Fachbereich Senioren:

Die DJG Bund ist Mitglied in der BAGSO e.V.

Nun sind wir Mitglied in der BAGSO ! (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen) Der Vorstand der BAGSO hat am 25. Januar 2021 beschlossen, die DJG als neues, nicht stimmberechtigtes Mitglied in seine Reihen aufzunehmen und gleichzeitig eingeladen, in einer oder mehreren Fachkommissionen mitzuwirken und damit die Möglichkeit der politischen Einflussnahme der BAGSO zu nutzen.

Die Fachkommissionen beschäftigen sich mit den Schwerpunkten: Digitalisierung, Gesundheit und Pflege, Engagement und Partizipation sowie mit aktuellen Fragen der Seniorenpolitik.

Was bedeutet das für unsere Arbeit im DJG-Fachbereich der Senioren?

Durch unsere Mitgliedschaft erhalten wir nun regelmäßig aktuelle Informationen aus der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik über den **BAGSO-Newsletter**. Dieser erscheint alle zwei Wochen donnerstags. Auch über unsere Seniorenaktivitäten kann dort berichtet werden.

Zu unterschiedlichen Anlässen gibt die **BAGSO Pressemitteilungen** heraus, die uns per Mail zur Verfügung gestellt werden. Sämtliche Publikationen (Broschüren, Themenhefte und Positionspapiere) stehen uns zur Nutzung zur Verfügung.

Aktiv können wir uns in die Arbeit der Fachkommissionen mit unserem Wissen, Erfahrungen, Anregungen, Vorstellungen und Wünschen einbringen. Wer dazu Lust und Interesse hat, melde sich bitte zeitnah bei mir.

Im **November findet vom 24.-26. 11. der 13. Deutsche Seniorentag in Hannover** statt, an dem wir teilnehmen und uns einen Messestand mit dem dbb-bund teilen werden. Diesen Termin bitte notieren!

Durch unseren Bundesvorsitzenden wurde ich als Hauptansprechpartnerin für die BAGSO und damit Mittlerin zu unseren Mitgliedern in dem Fachbereich Senioren benannt. Für diese neue sehr anspruchsvolle Arbeit wünsche ich uns Erfolg, Freude und natürlich Gesundheit! (SW)



LV Schleswig-Holstein:

Wohnraumarbeit/HomeOffice

Kleiner Einblick über die Einführung von Wohnraumarbeit / Homeoffice in der Justiz in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein sind die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Sie sind/waren nahtlos in der Lage in Pandemiezeiten, aus dem Homeoffice heraus zu arbeiten. Die Arbeit konnte so nahezu weitergeführt werden.

Aber all dies wäre nicht möglich gewesen ohne den Einsatz, die Flexibilität und die Erreichbarkeit der Mitarbeiter/innen in den Geschäftsstellen. Sie haben ihre Arbeitszeit ausgeweitet und in den frühen Morgenstunden und spät abends in ihren Büros gesessen und die Maschinerie am Laufen gehalten. Das kann gar nicht oft genug erwähnt werden.

Bisher erhielten die Mitarbeiter/innen in den Geschäftsstellen eine Ausstattung mit mobilen Endgeräten nur im Rahmen der „Dienstvereinbarung zur Anwendung der Rahmenbedingungen für flexible Arbeitsformen für Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Schleswig-Holstein „Mobile Arbeit“ und „Wohnraumarbeit“ gemäß § 57 MBG“. Mitarbeiter/innen, denen Wohnraumarbeit genehmigt wird, erhalten auf Grundlage dieser Dienstvereinbarung bereits heute eine fachgerechte IT-Ausstattung ihres Heimarbeitsplatzes mit Notebook sowie zusätzliche Monitore, Tastatur, Maus und Docking-Station.

Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft - Landesverband Schles-

wig-Holstein hat am 17.12.2020 einen Brief an den Justizminister geschrieben und darauf hingewiesen, dass es nun an der Zeit ist, auch die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz am Digitalisierungsprozess umfänglich teilhaben zu lassen und sie mindestens mit mobilen Endgeräten und VPN-Zugängen auszustatten.

Hierzu wurde etwas später, im Januar dieses Jahres, die neue Corona-Arbeitsschutzverordnung durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales erlassen, die den Arbeitgeber im Fall von Büroarbeit verpflichtet Homeoffice anzubieten, sofern keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen.

Der Justizminister hat darauf mitgeteilt, dass auf Basis der erfolgten fachlichen Bewertung entschieden wurde, die Neuausstattung der Geschäftsstellen mit mobilen Endgeräten vorzuziehen, soweit der Haushalt dies zulässt. Natürlich wird die Abwicklung einige Zeit in Anspruch nehmen und hängt auch davon ab, wie schnell die benötigten Geräte am Markt beschafft werden können.

Unser Landesverband freut sich über diesen Schritt zu mehr Anerkennung und Wertschätzung seitens des Ministeriums. Dies haben wir lange Zeit vermisst. Es ist auch ein Schritt zu mehr Attraktivität in der Justiz und somit ein weiterer Punkt für die Nachwuchsgewinnung. (SuS)

LV Saar:

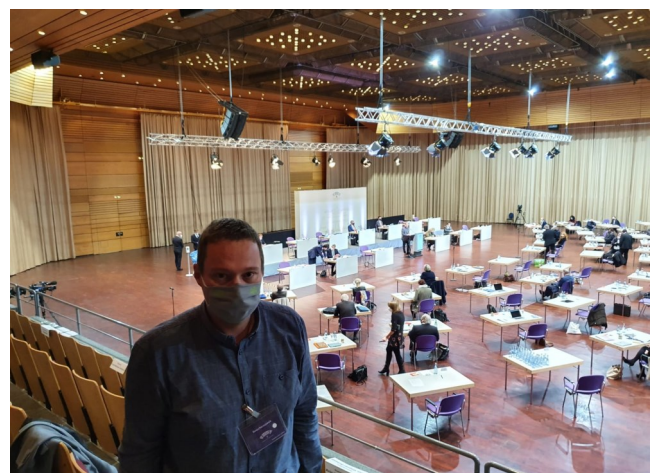
Landtag beschließt Doppelhaushalt 2021/22

Am 09.12.2020 wurde vom saarländischen Landtag in der Saarlandhalle der Doppelhaushalt für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Bei der Debatte zum Einzelplan 10 Justiz durfte ich persönlich dabei sein und gebe an dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen für die exzellente Arbeit gerade in Zeiten der Corona Pandemie unseres Justizministers Peter Strobel weiter!

Die Folgen der Sparpolitik haben sich in den letzten Jahren spürbar bemerkbar gemacht. Dieser Weg wird durch den vorliegenden Haushalt endgültig beendet.

Allein 300 Millionen Euro werden in zusätzliches Personal investiert. 69 neue Stellen, nochmalige Erhöhung des Förderungsbudgets, Mehrausgaben für Fortbildungen unserer Bediensteten und 9 Millionen für dringend notwendige Baumaßnahmen lassen sich durchaus sehen. "Wir haben den Zug auf das richtige Gleis gesetzt", so eine richtige Aussage in der Debatte. Den eingeschlagenen Weg gilt es fortzusetzen. Die gestartete Ausbildungsoffensive und

das beachtliche zusätzliche Budget tragen dazu bei. Vielen Dank dafür! (DB)



LV Saar:

Justiz in Zeiten der Corona-Pandemie

In unserer aktuell sehr schwierigen Zeit darf ich Euch zunächst viel Gesundheit und weiteres Durchhaltevermögen wünschen. Nachstehendes Schreiben haben wir am 25.01.2021 Herrn Minister Strobel und Herrn Staatssekretär Theis zukommen lassen:

Wir möchten auf einige Dinge eingehen, die zwar bereits Themen verschiedener Videokonferenzen zwischen dem Ministerium der Justiz, den Oberbehördenleitern und den Hauptpersonalvertretungen waren, die aber dennoch auch aus gewerkschaftlicher Sicht weiter auf die Tagesordnung gehören.

In Zeiten einer Pandemie sollen wir alle soweit wie möglich Kontakte vermeiden, Abstand halten, von zu Hause arbeiten und vieles mehr, um das Infektionsrisiko weitestgehend zu minimieren. Dass die Justiz keine klassische Verwaltungsbehörde ist, die einfach mal so geschlossen werden kann und wo alle Mitarbeiter aus dem Homeoffice arbeiten können, liegt in der Natur der Sache. Dennoch erlaube ich mir den Hinweis, dass das Sitzungsaufkommen landesweit derzeit sehr hoch ist und dementsprechend viele Menschen sich in unseren Gerichtsgebäuden aufhalten. Die Terminierungspraxis fällt in den Rahmen der richterlichen Unabhängigkeit, die hier auch gar nicht angesprochen werden soll. Dennoch – so hört man auch aus Richterkreisen – wäre ein dezenter Hinweis oder eine Empfehlung des Ministeriums wünschenswert und hilfreich, um den Richterinnen und Richtern aufzuzeigen, dass seitens des Dienstherrn keine Bedenken bestehen, zur Kontaktreduzierung weniger als bisher zu terminieren und nicht besonders eilige Sachen oder Nichthaftsachen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Mein Büro befindet sich im landgerichtlichen Hauptgebäude, das ich nur durch einen Flur erreiche, in dem sich überwiegend Sitzungssäle befinden. Der Weg dorthin ist ab und an beschwerlich, weil man sich tatsächlich durch Menschenmengen kämpfen muss und von gegenseitigem Respekt und Rücksichtnahme oft leider wenig zu spüren ist.

All diese Menschen müssen aber zuvor den Eingangsbereich passieren, in dem unsere Justizwachtmeister einen hervorragenden Job verrichten. Jeder Besucher muss von unseren Wachtmeistern nach seinem Anliegen gefragt, kontrolliert und ggf. abgetastet werden. Um das Ganze einmal mit Zahlen zu untermauern: Am 19. Januar haben insgesamt 361 Personen das landgerichtliche Hauptgebäude betreten,

- am 20. Januar waren es 347,

- am 21. Januar wurde das Gebäude von 343 Personen betreten.

Und das in Zeiten einer Pandemie mit Kontaktbeschränkungen, Abstandsregeln etc. Diese Entwicklung finden wir mehr als bedenklich. Viele Sitzungen und volle Gebäude werden uns übrigens von allen Gerichten aus dem gesamten Land berichtet. Wie bereits gesagt, sind die Justizgebäude grundsätzlich öffentlich und wir können erst mal keinen einfach so abweisen. Und dass gerade in Zeiten vieler Terminierungen die Gebäude allein durch die Sitzungsteilnehmer (Anwälte, Parteien, Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher etc.) schnell voll werden, ist ebenfalls klar. Abhilfe könnte hier wohl tatsächlich nur durch deutlich weniger Terminierungen geschaffen werden und ggf. auch durch eine Reduzierung der Öffentlichkeit beispielsweise dahingehend, dass in einen Sitzungssaal nur dessen Größe entsprechende Zuschauer eingelassen werden, um den erforderlichen Abstand zu gewährleisten. Dass in der jetzigen Zeit auch im Sitzungssaal Maske getragen werden sollte, versteht sich unseres Erachtens schon rein als ein Akt der Höflichkeit.

Den meisten Publikumskontakt haben unsere Justizwachtmeister. Dürfen diese sich zu Hause nur mit einer weiteren Person außerhalb des eigenen Haushalts treffen, haben sie im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit täglich direkten Kontakt mit über 300 völlig fremden Personen. Dass dort gewisse Ängste und ein ständiges mulmiges Gefühl an der Tagesordnung sind, ist selbstverständlich. Nicht zu vergessen sind aber auch die Protokollführer und wieder die Wachtmeister, die oft stundenlang in eiskalten Sitzungssälen mit hohem Menschenaufkommen für die Aufrechterhaltung der Justiz und für einen reibungslosen Dienstbetrieb sorgen.

Nach der aktuellen SARS-CoV2 Impfverordnung fallen die Bediensteten der Justiz unter die Impfkategorie 3. Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft fordert Sie auf, sich für eine Änderung der aktuellen Verordnung dahingehend einzusetzen, dass die **Justizwachtmeister** und alle Justizbediensteten mit regelmäßigem Personenkontakt (hierzu zählen z.B. die Protokollführer, Rechtspfleger in Betreuungssachen, die Bewährungshelfer sowie die Vollzugsbediensteten etc.) – wie die Polizei – unter die **Impfkategorie 2** fallen.

Ein weiterer Punkt, der die Gemüter regelmäßig erhitzt, sind „**Corona-Sonderzahlungen**“ in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes und der freien Wirtschaft. Uns ist durchaus bewusst und bekannt, dass die 600,-€ Sonderzahlung **im Bereich Bund und Kommunen** eine **Einmalzahlung als Ausfluss des dortigen Tarifergebnisses TV-öD** waren. Wenn man aber sieht, dass der Staat auch in anderen Bereichen tatkräftig unterstützt und steuerfreie Sonderzahlungen bis zu 1500,-€ zulässt, dann sollten auch die Bediensteten des Landes als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung eine entsprechende Prämie oder Zulage erhalten. Und ich meine sagen zu können, dass die Justiz hier ganz vorne mit dabei sein muss, weil wir – anders als andere Verwaltungsbehörden – eben vor Ort mit hohem Publikumsaufkommen zu kämpfen haben und nicht jeder von zu Hause seine Tätigkeiten verrichten kann. Unsere Mitarbeiter sind also einem viel höheren Infektionsrisiko ausgesetzt als andere Teile des öffentlichen Dienstes.

Wenn eine monetäre Anerkennung sicher kurzfristig rechtlich schwierig umzusetzen sein dürfte, so sollte es uns aber doch gelingen, zumindest zeitnah z.B. im Rahmen der Urlaubsverordnung (§ 14 – Dienstbefreiung) Wege zu finden, um unseren Bediensteten zusätzliche freie Tage zu ermöglichen. Wir fordern bereits jetzt, in diesem Jahr die 4 Stunden am Rosenmontag nicht „rausarbeiten“ zu müssen, sondern als kleines Dankeschön zu „schenken“ – und das ist das mindeste, was unsere Mitarbeiter, die sich einem täglich hohen Infektionsrisiko aussetzen und die den Dienstbetrieb so am Laufen halten, „als gäbe es kein Corona“, verdient haben.

Zu guter Letzt sei darauf hingewiesen, dass das Arbeiten aus dem Homeoffice in der Justiz – zumindest nach unserem Empfinden – noch zu wünschen übrig lässt. Dass der Wachtmeister schon wegen seiner Tätigkeit nicht von zu Hause arbeiten kann und es auch im Servicebereich anerkanntermaßen wegen unserer noch überall vorherrschenden Papieraktenwelt teilweise schwierig ist, von zu Hause zu arbeiten, so sollten die Behördenleiter dennoch etwas mehr Verständnis und auch Kreativität entwickeln, um geeignete Tätigkeiten – und von denen gibt es einige – herauszufiltern, die aus dem heimischen Büro bearbeitet werden können. Wir haben viele Kolleginnen und Kollegen im Servicebereich, bei denen sich die Kinderbetreuung nebst Homeschooling etc. als große Belastung herausstellt. Die Behördenleiter sind eindringlich aufgefordert, sich im Servicebereich nicht grundsätzlich der Heimarbeit zu verschließen, sondern insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen Möglichkeiten zu finden und aufzuzeigen, die problemlos auch von zu Hause bearbeitet werden können. Die entsprechenden Rahmenbedingungen sind geschaffen und die benötigte Hardware und VPN-Zugänge stellen hier dankenswerterweise kein Problem dar. Also: „Wo ein Wille, da ein Weg“. Unsere Mitarbeiter im Service sind sicher genauso zuverlässig und strebsam wie andere Berufsgruppen in der Justiz, bei denen bereits seit Jahren gute Erfahrungen mit Heim- oder Telearbeit gemacht wurde.

Dank der gestarteten Ausbildungsoffensive dürften sich auf lange Sicht die personellen Probleme zumindest ein Stück weit reduzieren lassen, wenn auch die hohe Anwärterzahl gerade in der Praxisausbildung (Stichwort Abstand, Kontaktreduzierung) neue Probleme aufkommen lässt. Hier sind wir aber dankbar, dass Herr Staatssekretär Theis bereit ist, den Belangen der Ausbilder und Anwärter Rechnung zu tragen und für eine Flexibilisierung der Ausbildung nach den jeweiligen Belangen der Ausbildungsbehörden Rechnung zu tragen. Dass wir Personal brauchen, ist klar. Dass das neue Personal auch in Zeiten von Corona ausgebildet und angelernt werden muss, ist aber ebenso klar. Hier müssen wir also weiterhin kreativ bleiben, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, den Ausbildern und Anwärtern nicht zu viel zuzumuten (beispielsweise stundenlanges Maskentragen im Büro), aber dennoch eine adäquate Ausbildung zu gewährleisten.

Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Staatssekretär,

wir danken für Ihre stets offenen Ohren für die Belange der Personalvertretungen und Gewerkschaften und für Ihren täglichen Einsatz im Sinne aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir bitten, sich für unsere vorgetragenen Anliegen der Kolleginnen und Kollegen einzusetzen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

Für weitere Erörterungen, Anliegen, Rückfragen etc. stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Biegel

Landesvorsitzender DJG-Saar

LV Baden-Württemberg:

Warum der empathischen Führungskraft die Zukunft gehört

Führungskräfte sind jetzt gefordert

In der Justiz Baden-Württemberg müssen Führungskräfte ihren Führungsstil anpassen



Wollen Behördenchefs und Verwaltungsleiter mit ihren Mitarbeitern gut durch die Coronakrise kommen, ist ein hybrider Führungsstil gefragt. Der Führungsstil aufgrund Führungsposition in der Dienststelle war nie empathisch und eher von „Befehl und Gehorsam“ geprägt. Die Pandemie zeigt, so auch Zuzana Blazek vom Institut der deutschen Wirtschaft, dass das Zusammenspiel von klassischer analoger und virtueller digitaler Führung und das Wissen darum, was wann bei welchem Mitarbeiter einzusetzen ist, das neue Führungskonzept ist.

Neiddebatte vermeiden

Wenn Mitarbeiter in einer Dienststelle aufgrund ihrer Tätigkeit nicht im Homeoffice arbeiten können oder dürfen, müssen Führungskräfte aufkommende Neiddebatten unter den Mitarbeitern vermeiden. Wichtig ist, dass transparent kommuniziert wird. Wenn ein Verwaltungsleiter entscheiden will, dass Mitarbeiter Herr R. kein Homeoffice machen kann, sollte auf jeden Fall auch Herr R. an der Entscheidung beteiligt werden. Eine mögliche Frage an Herrn R.: „Was müssten wir ändern, damit auch Sie im Homeoffice arbeiten können?“ Mit dieser Frage vergibt sich die Führungskraft nichts, denn entweder erhält sie eine gute Antwort, oder der Mitarbeiter sieht selbst, dass es wirklich nicht funktioniert. Dann ist das Verständnis für die Entscheidung da. Führungsstile, ohne den betroffenen Mitarbeiter zu beteiligen und ihm lediglich die „einsam“ getroffene Entscheidung mitzuteilen, sind von gestern. Wie soll sich ein Mitarbeiter fühlen, wenn ihm lediglich das „Nein“ oder jede Menge Gründe, dem Begehren nicht zu entsprechen, mitgeteilt werden?

Achtsame Führungskräfte

In der Pandemie gibt es Mitarbeiter in der Justiz Baden-Württemberg, die in der Dienststelle und am Arbeitsplatz zu Hause tätig sind. Was müssen Behördenchef und Verwaltungsleitung beachten, um das hybride Team zu führen? Vertrauen aufbauen ist die Grundvoraussetzung. Führung im virtuellen Umfeld funktioniert nicht über Kontrolle. Es bedarf ferner einer guten technischen Ausstattung: in der Dienststelle und am Arbeitsplatz zu Hause. Eine klare, eindeutige Kommunikation ist noch bedeutsamer geworden. Nicht jeder Mitarbeiter ist gleich. Der eine ist gewöhnt zu fragen, wenn er Hilfe braucht. Der andere scheut Nachfragen oder bittet nicht um Hilfe, weil das Schwäche zeigen könnte. Mitarbeiter sind unterschiedlich und unterscheiden sich in Arbeitsweise und Stressbewältigungsstrategien.

Zwischentöne, die Führungskräfte im Büro wahrnehmen können, gibt es am virtuellen Arbeitsplatz nicht. Beispielsweise kann eine Führungskraft in der Dienststelle an der Reaktion des Mitarbeiters spüren, wie eine getroffene Entscheidung angekommen ist. Egal ob es ein ungläubiges Gesicht oder ein bestimmtes Verhalten des Mitarbeiters ist. Diese Reaktionen sieht die Führungskraft nach einem virtuellen Meeting nicht. Der Mitarbeiter sitzt mit seinen Gedanken allein zu Hause und kann sich auch nicht direkt mit Kollegen austauschen.

Corona geht - hybride Teams werden bleiben

Die Pandemie hat uns viele gelehrt. Auch, dass Führung kooperativer werden muss. Empathischen Führungskräften gehört die Zukunft. Wer seine Mitarbeiter sehr gut kennt, kann besser führen und wird in der Dienststelle besser respektiert und anerkannt. Weil Arbeitsstrukturen immer komplexer werden und Stress zunimmt, müssen sich Behördenleiter und Verwaltungsleiter verstärkt in Selbstmanagement und Resilienz (vitale Energie) fortbilden. Ebenso ist eine gute und gelebte Fehlerkultur in der Dienststelle wichtig. Wir kommen aus einer Zeit, in der wir versucht haben, jeden Fehler zu vermeiden. Heute muss eine Führungskraft vorleben, dass man Fehler machen darf. Das nimmt den Druck aus der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern.

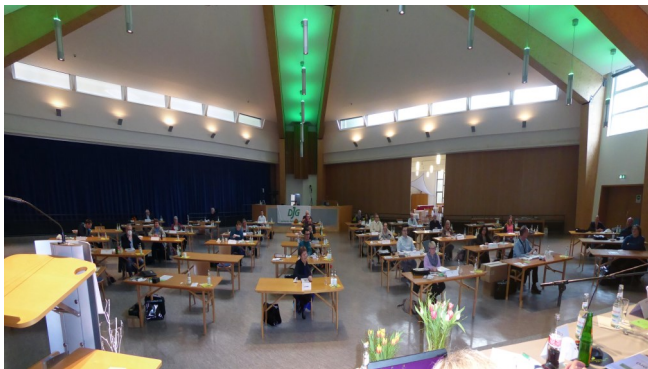
In Zeiten von Homeoffice ist es besonders wichtig regelmäßig in Austausch zu treten, auch damit sich Mitarbeiter wertgeschätzt fühlen. Miteinander reden, reden, reden ist sicherlich ein gutes Rezept.

Reinhard Ringwald,
Landesvorsitzender DJG-BW
Quellenverwendung: ZB 1/2021

LV Hessen:

Gewerkschaftstag „light“ mit besonderer Eintrittskarte

Nachdem der Landesgewerkschaftstag, der eigentlich in 2020 hätte stattfinden sollen, aufgrund der Pandemie mehrmals verschoben werden musste, konnte er nunmehr am 17.03.2021 durchgeführt werden. Es versteht sich in diesen Zeiten von selbst, dass Veranstaltungen solcher Art unter strengen Hygiene-Vorschriften durchzuführen sind, so wurden neben FFP2-Masken und Desinfektionsmitteln auch Corona-Schnelltests bereitgestellt. Jede*r Teilnehmer*in wurde vor Betreten der Veranstaltungsräumlichkeiten der Evangeliumshalle in Marburg-Wherda getestet, sodass der negative Test eine Eintrittskarte der besonderen Art darstellte. Kein*e Teilnehmer*in wurde positiv getestet und auch im Nachgang wurde keine Ansteckung gemeldet!



Die sonst 2-tägige Veranstaltung wurde aufgrund der Pandemie, im Programm - unter Verzicht des üblichen Festaktes sowie Beiträge der Honoratioren - stark verkürzt. Das so entstandene neue Format wurde daher intern scherzhaft als „Gewerkschaftstag light“ bezeichnet. Das Einspielen von übermittelten Videobotschaften von Frau Justizministerin Kühne-Hörmann und der BB-Bank, denen wir an dieser Stelle für die überbrachten Grüße und guten Wünsche herzlich danken, stellten damit die einzigen Beiträge, außerhalb der Tagesordnung dar.

Damit war den knapp 40 Delegierten gleichzeitig ein ehrgeiziges Programm auferlegt: Neben Neuwahlen des Vorstands wollten auch rund 25 Anträge beraten werden, die teils leidenschaftlich diskutiert und entschieden wurden. Die Bandbreite der Themen reichte von Personalratsrechten im Zuge der Digitalisierung, von Änderungen an der Entgeltordnung bis zur Ausstattung der Justizwachtmeister. Die durchgeführte Wahl hatte folgendes Ergebnis:

- | | |
|-------------------------------|----------------------|
| 1. Landesvorsitzender: | Erwin Schmidt |
| 2. Landesvorsitzende: | Silke Gölzenleuchter |
| stv. Landesvorsitzende Tarif: | Manuela Schwarz |
| stv. Landesvorsitzender m.D.: | Uwe-Harald Diederich |
| Landesschatzmeister: | Dirk Barkanowitz |
| Schriftführerin: | Charlotte Reinbold |



Weiter waren vakante Fachbereichspositionen neu zu wählen, die wie folgt besetzt werden konnten:

Jugend:	Pascal Müller
Frauen:	Silvia Zinkhan-Henß
soz. Dienste:	Franziska Kühnel
Senioren:	Norbert Jungermann
eJustice:	Michael Auriga

Last but not least standen die Ehrungen verdienter Mitglieder auf der Tagesordnung, so wurde der bisherige 1. Landesvorsitzende, Rolf Krämer, zum Landesehrenvorsitzenden ernannt.

Folgende Mitglieder*innen wurden für langjährige Verdienste, verbunden mit dem Dank der alten als auch der neuen Landesleitung, zu Ehrenmitgliedern ernannt: Gabriele Teichmann (postum), Horst Schmitt, Heinrich-Peter Schmitt und Thomas Fiehler.

Der neue 1. Landesvorsitzende Erwin Schmidt führte in seinem Schlußwort aus: Nur eine starke DJG kann die Interessen der Kolleg*innen gut in ihrem Sinne vertreten. Wir, als die Fachgewerkschaft der hessischen Justiz, verstehen uns als Seismograph was die Probleme, Sorgen und Nöte



der Kolleg*innen in den Behörden angeht, so Schmidt weiter. Das haben die vom Gewerkschaftstag beschlossenen Anträge sehr deutlich gemacht.

Wir verstehen uns als Motor und damit Ansprechpartner für die Weiterentwicklung leistungsgerechter Bezahlung, Aufstiegs- Fort- u. Weiterbildungschancen und moderner Arbeitsplätze. Aber auch die „Mitnahme“ aller Beschäftigten bei der Digitalisierung liegt uns am Herzen.

Hierzu ist eine starke Vertretung der DJG in den Personalräten notwendig, so der Landesvorsitzende. Um das zu erreichen, sind die kommenden Personalratswahlen sehr wichtig. Schmidt rief die Delegierten auf, die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten nach Kräften zu unterstützen (SG).

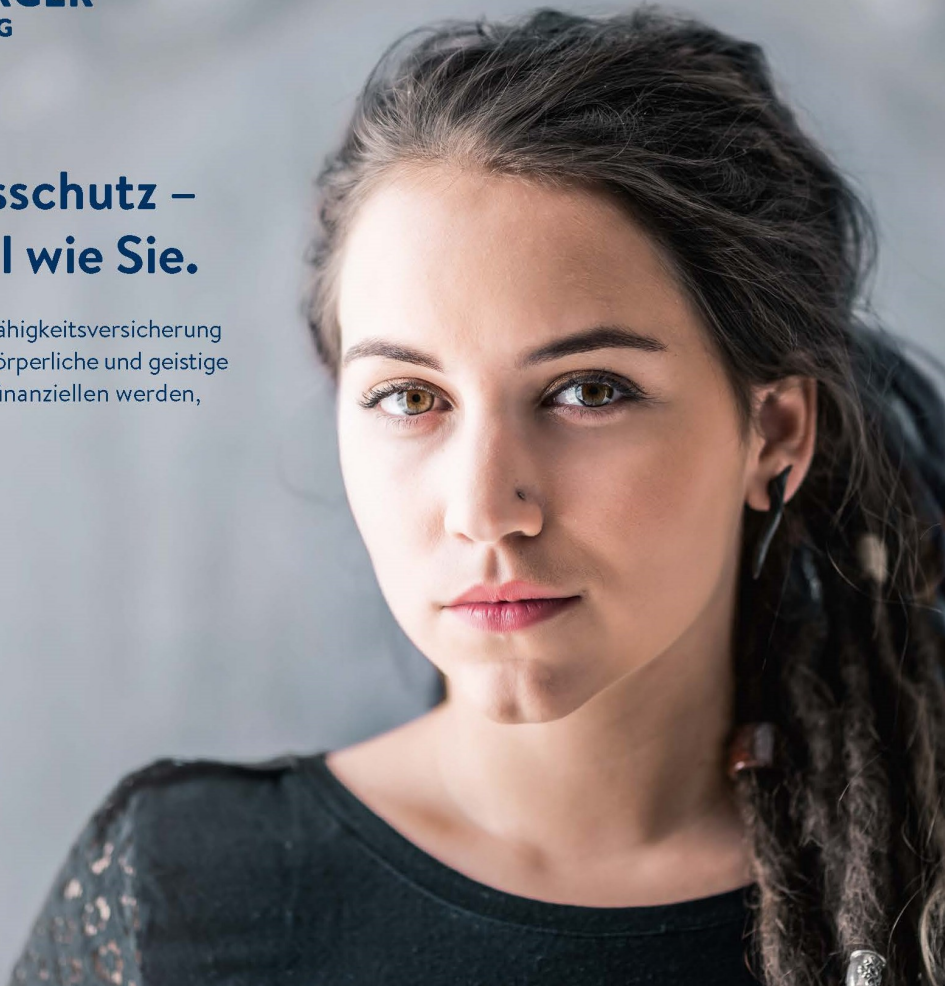


NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Einkommenschutz – so individuell wie Sie.

Wie Sie mit unserer Grundfähigkeitsversicherung dafür sorgen können, dass körperliche und geistige Einschränkungen nicht zu finanziellen werden, erfahren Sie unter:

www.nuernberger.de



Termine 2021:

Sitzung Bundesleitung:	08.05.2021 bis 09.05.2021
Fachbereich Tarif:	28.05.2021 bis 30.05.2021
Seminar Wachtmeister:	06.06.2021 bis 09.06.2021
Fachbereich mittl. Dienst:	01.07.2021 bis 05.07.2021
Sitzung Bundesleitung:	31.07.2021 bis 02.08.2021
Sitzung Bundesleitung:	04.09.2021 bis 05.09.2021
Seminar mittl. Dienst:	09.09.2021 bis 12.09.2021
Sitzung Bundesleitung:	14.10.2021 bis 15.10.2021
Bundevorstandssitzung:	15.10.2021 bis 16.10.2021
Fachbereich Tarif:	16.10.2021 bis 17.10.2021

Impressum:

Herausgeber:

Deutsche Justiz-Gewerkschaft Bund e.V.
Mitglied im dbb beamtenbund und
tarifunion

V.i.S.d.P.:

Emanuel Schmidt
Bundesvorsitzender
Geschäftsstelle:
Saarbrücker Str. 69
66625 Nohfelden-Türkismühle
redaktion@djg-bund.de

Redaktion/Layout: DJG-Bundesleitung Bildmaterial/Illustrationen:

S. Gölzenleuchter, D. Biegel, M. Besselt,
stanciu/Adobe Stock, Alexandra_Koch/
Pixabay

Autoren:

Emanuel Schmidt (ES)
Michaela Rieck (MR)
Heidi Stuffer (HS)
Sabine Wenzel (SW)
Dirk Biegel (DB)
Reinhard Ringwald (RR)
Susanne Seidler (SuS)
Silke Gölzenleuchter (SG)

Für die veröffentlichten Artikel ist der jeweilige Autor
verantwortlich.